



Aufgrund der in der Anlage zu dieser Bescheinigung beschriebenen Prüfungshandlungen be-scheinigen wir:


Für das Jahr 2012 wird ein Anstieg der durchschnittlichen Strombezugskosten einschließlich der Belastungen aus dem EEG, dem KWK-G und der Nutzung von 0,283 Cent/kWh erwartet. Mit der Erhöhung der Stromabsatzpreise zum 1. Januar 2012 um 0,283 Cent/kWh gibt die Gesell-schaft nur die gestiegenen Belastungen - als Saldo der erwarteten niedrigeren Strombezugs-kosten und dem gesenkten KWK-G-Aufschlag sowie des gestiegenen EEG-Aufschlags und der gestiegenen Netznutzungsentgelte - an ihre Kunden weiter.

Duisburg, den 2. November 2011

PKF FASSELLT SCHLAGE

Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

  
Hesse  
Wirtschaftsprüfer

  
Hüniger  
Wirtschaftsprüfer

## Anlage zur Bescheinigung

### Auftrag, Auftragsdurchführung

Die Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Kamp-Lintfort, (im Folgenden "Stadtwerke Kamp-Lintfort" oder "Gesellschaft") plant zum 1. Januar 2012 eine Anpassung ihrer Stromabsatzpreise in den Allgemeinen Tarifen zur Grund- und Ersatzversorgung für Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf, für gewerblichen und sonstigen Bedarf, für Heizstrom und Strom für Elektro-Wärmepumpen sowie in den Sonderbedingungen Privatstrom, Privatstrom Natur, Privatstrom Kombi, GewerbeStrom, GewerbeStrom Kombi, KalStrom, KalStrom Natur, KalStrom Profil sowie Privatheizstrom und PrivatWärmepumpenstrom (kurz "Privat- und Geschäftskundensegment") vorzunehmen. Die zum 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Stromabsatzpreise sollen vorbehaltlich der Veränderung gesetzlicher Preisbestandteile (Umsatzsteuer, Stromsteuer, Konzessionsabgabe etc.) bis zum 31. Dezember 2012 Gültigkeit haben.

Die Stadtwerke Kamp-Lintfort haben die für das Geschäftsjahr 2012 erwartete Absatzmenge im Privat- und Geschäftskundensegment gesondert in verschiedenen Tranchen über eine Auktion von Großhandelsprodukten und die notwendigen Anpassungen über Fahrplanausschreibungen beschafft. Die im Betrachtungszeitraum berücksichtigte Beschaffung erfolgte im Zeitraum von Juli 2009 bis Oktober 2011.

Weiterhin sind auf Grundlage der Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie auf Grundlage der Veröffentlichungen des zuständigen Verteilnetzbetreibers die Veränderung der Netznutzungsentgelte für das Geschäftsjahr 2012 ermittelt worden. Bei den für das Jahr 2012 veröffentlichten Netznutzungsentgelten handelt es um eine Prognose des Verteilnetzbetreibers RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, die gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG bis zum 15. Oktober 2011 zu veröffentlichten war. Die tatsächlichen Netznutzungsentgelte sind spätestens zum 31.12.2011 für das Jahr 2012 zu veröffentlichen und können von der Prognose abweichen.

Die Ermittlung der Absatzpreisveränderung im Privat- und Geschäftskundensegment erfolgt grundsätzlich mit der Maßgabe, dass ausschließlich der Saldo aus den erwarteten Strombezugskostenveränderungen, den Veränderungen der Belastungen aus dem EEG und dem KWKG sowie den Veränderungen der Kosten für die Netznutzung an die Kunden weitergegeben werden soll.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH hat uns mit Schreiben vom 28. Oktober 2011 beauftragt,

- die erwartete Veränderung der durchschnittlichen Strombezugskosten für das Privat- und Geschäfts-kundensegment einschließlich der Belastungen aus dem EEG und dem KW-K-G sowie der Veränderung der Nutzungsentgelte für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 und
- die Veränderung der durchschnittlichen Absatzpreise im Privat- und Geschäfts-kunden-segment für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012

der Gesellschaft im genannten Zeitraum zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Die Prüfung dient der Feststellung, dass die von der Gesellschaft ermittelte

- durchschnittliche Strombezugskostenveränderung einschließlich der Veränderung der Belastungen aus dem EEG und dem KW-K-G sowie der Veränderung der Nutzungs-entgelte und
- die Absatzpreisveränderungen im Privat- und Geschäfts-kundensegment für die Ver-sorgung mit Strom

zutreffend berechnet sind.

Unsere Beurteilung dient allein dazu, die Richtigkeit der von der Gesellschaft vorgenommenen Berechnungen durch diesen Bericht zu dokumentieren.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgelegten Prüfungsgrundsätze geplant und durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten, die sich auf die Berechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Berechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Verantwortung für die Erstellung dieser Berechnungen liegt bei der Unternehmensleitung.

Zur Durchführung unserer Prüfung wurden uns die folgenden Unterlagen vorgelegt:

- Berechnungen der Gesellschaft zu den Strombeschaffungskosten und Netznutzungsentgelten der Jahre 2011 und 2012 einschließlich der Berechnungen zu den Belastungen aus dem EEG und dem KWK-G und der daraus resultierenden Kostenenerhöhung,
- Jahresberichte des Portfoliomanagements über die Strombeschaffung für die Jahre 2011 bis 2012,
- Aufstellung über die einzelnen Stromliefervereinbarungen (Deallickets) mit den Vorlieferanten für den Lieferzeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012,
- Mitteilung der Übertragungsnetzbetreiber über die festgesetzte EEG-Umlage 2011 (Stand 15. Oktober 2010) und 2012 (Stand 14. Oktober 2011),
- Mitteilung der Übertragungsnetzbetreiber über den KWK-Aufschlag ab 1. Januar 2011 (Stand 30. September 2010) und ab 1. Januar 2012 (Prognose, Stand 20. Juli 2010),
- Veröffentlichte Preisblätter des Verteilnetzbetreibers RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH für die Netznutzung für das Jahr 2011 (Stand 22. Dezember 2010) und das Jahr 2012 (Prognose, Stand 17. Oktober 2011),
- Stromverkaufsstatisiken der Stadtwerke Kamp-Lintfort für die Geschäftsjahre 2009 und 2010,
- Preisblätter zu den Allgemeinen Tarifen zur Grund- und Ersatzversorgung für Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf, für gewerblichen und sonstigen Bedarf, für Heizstrom und Strom für Elektro-Wärmepumpen sowie zu den Sonderbedingungen Privatstrom, Privatstrom Natur, Privatstrom Kombi, Gewerbestrom, Gewerbestrom Kombi, Kalisstrom, Kalisstrom Natur, Kalisstrom Profi sowie Privatheizstrom und PrivatWärmepumpenstrom der Stadtwerke Kamp-Lintfort mit Gültigkeit seit dem Zeitraum 1. Januar 2011.

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Plausibilisierung der uns vorgelegten Unterlagen,
- Plausibilisierung der geplanten Strombezugsmenge für das Jahr 2012 anhand der Stromverkaufsstatistiken der Vorjahre,
- Abstimmung der von der Gesellschaft vorgenommenen Berechnungen der Strombezugskosten der Jahre 2011 und 2012 und der daraus resultierenden Strombezugskostenveränderung mit den Jahresberichten des Portfoliomanagements über die Strombeschaffung,

- Abstimmung der Veränderung der festgesetzten EEG-Umlage für die Jahre 2011 und 2012 gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber,

- Abstimmung der Veränderung des KWK-Aufschlags zum 1. Januar 2012 auf Grundlage der Mitteilungen der Übertragungsnetzbetreiber (Prognose),

- Abstimmung der Veränderung des Netznutzungsentgelte zum 1. Januar 2012 auf Grundlage der veröffentlichten Preisblätter des Verteilnetzbetreibers RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH (Prognose),

- Plausibilisierung der von den Stadtwerken Kamp-Lintfort vorgenommenen Berechnung der Veränderung der spezifischen Netznutzungsentgelte zum 1. Januar 2012,

- Abstimmung der von der Gesellschaft geplanten Absatzpreiserhöhung für das Geschäftsjahr 2012 mit den erhaltenen Unterlagen und Nachweisen.

Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und vorgelegten Nachweise schriftlich bestätigt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

## **Prüfungsergebnis:**

Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

Die Gesellschaft hat bei Ihren Berechnungen zu den Absatzpreisveränderungen ausschließlich die in den Preisblättern veröffentlichten Tarife zugrunde gelegt.

Die Strompreise der Allgemeinen Tarife zur Grund- und Ersatzversorgung für Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf, für gewerblichen und sonstigen Bedarf, für Heizstrom und Strom für Elektro-Wärmepumpen sowie der Sonderbedingungen Privatstrom, Privatstrom Natur, Privatstrom Kombi, Gewerbestrom, Gewerbestrom Kombi, Kalistrom, Kalistrom Natur, Kalistrom Profi sowie Privatheizstrom und PrivatWärmepumpenstrom sollen zum 1. Januar 2012 ausschließlich im Arbeitspreis verändert werden und eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2012 haben. Weitere Preisbestandteile wie Leistungspreis, Verrechnungspreis oder Servicepauschale sollen unverändert bleiben. Der Saldo aller Absatzpreisanpassungen im Betrachtungszeitraum ergibt eine Arbeitspreiserhöhung um 0,283 Cent/kWh.

Die von den Stadtwerken Kamp-Lintfort vorgenommene Berechnung der Kostenveränderung und die Ermittlung spezifischen Netznutzungsentgelte in Cent/kWh ist zutreffend und sachgerecht. Die Stadtwerke Kamp-Lintfort haben den mengenunabhängigen Jahrespreis der Netznutzungsentgelte (bestehend aus Grundpreis, Mess- und Abrechnungsentgelten) anhand eines durchschnittlichen Kundenverbrauchs, der aus der Kundenanzahl und der Kundenverbräuche im Segment der Privat- und Gewerbekunden abgeleitet wurde, in ein spezifisches Netznutzungsentgelt umgerechnet und zu dem Arbeitspreis hinzuzaddiert. Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht vertretbar.

Die erwartete Senkung der durchschnittlichen Strombezugskosten für das Privat- und Geschäfts-kundensegment der Stadtwerke Kamp-Lintfort beträgt im Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 0,447 Cent/kWh. Ebenfalls verringert sich der Aufschlag aus dem KWK-G um 0,002 Cent/kWh. Diese Kostenenkungen werden durch die Erhöhung der Aufschläge aus dem EEG um 0,062 Cent/kWh und die Erhöhung der Netznutzungsentgelte um 0,670 Cent/kWh überkompensiert. Damit ergeben sich für die Strombezugskosten einschließlich der Veränderung der Belastungen aus dem EEG, dem KWK-G und der Netznutzung im Betrachtungszeitraum Kostensteigerungen von 0,283 Cent/kWh.

Im Ergebnis entspricht die Absatzpreisveränderung der Allgemeinen Tarife zur Grund- und Er-satzversorgung für Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf, für gewerblichen und sonstigen Bedarf, für Heizstrom und Strom für Elektro-Wärmepumpen sowie der Sonderbedingungen Pri-vatstrom, Privatstrom Natur, Privatstrom Kombi, Gewerbestrom, Gewerbestrom Kombi, Kalis-trom, Kalistrom Natur, Kalistrom Profi sowie Privatheizstrom und PrivatWärmepumpenstrom dem Anstieg der durchschnittlichen Strombeschaffungskosten einschließlich der Belastungen aus dem EEG und dem KWKG sowie der Veränderung der Netznutzungsentgelte innerhalb des Zeitraumes 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012.

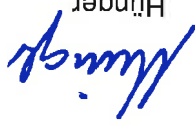
Die Untersuchung anderer möglicher Einflussgrößen auf den Stromabsatzpreis, insbesondere die Frage nach Veränderungen in anderen für die Preisbildung relevanten Kostenpositionen war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Unsere Beurteilung stellt ebenfalls ausdrücklich kein Urteil über die Angemessenheit der Stromabsatzpreise in ihrer absoluten Höhe dar.

Eine Offenlegung dieses Berichtes ist nur dann erlaubt, wenn er in seinem vollen Umfang wie-dergegeben wird. Eine lediglich auszugsweise Wiedergabe ist unzulässig.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Stadtwerke Kamp-Lintort GmbH erbracht haben, liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftrags-bedingungen (FSL AAB) in der Fassung vom 1. Oktober 2009 zugrunde. Durch die Kenntnis-nahme und Nutzung der in dieser Beschreibung enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Ziffer 14 bzw. 16 der FSL AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Ver-hältnis zu uns an.

Duisburg, den 2. November 2011

PKF FASSELL SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Wirtschaftsprüfer  
Hüniger  


Wirtschaftsprüfer  
Hesse  


Anlage  
Allgemeine Auftragsbedingungen